



# AMTSBLATT

## der Stadt Neuenburg am Rhein

mit den Stadtteilen Grifheim, Steinenstadt, Zienken



20

23. Mai

1986

14. Jahrgang

Herausgeber: Bürgermeisteramt  
Neuenburg am Rhein  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Bürgermeister Max Schweinlin  
oder sein Stellvertreter im Amt.  
Druck und Verlag:  
Christian Franzel, 7844 Neuenburg 1  
Fliederweg 11, Telefon 07631/72893

### **Bekanntmachung** **Bebauungsplan der Stadt Neuenburg am Rhein für das** **Gebiet »Kleingärten« im Gewann Basler Kopf** **hier: Änderung des Bebauungsplanes**

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 10.4.1986 die Änderung des Bebauungsplans »Kleingärten« imn Gewann Basler Kopf durch Satzung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung kann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt der Stadt Neuenburg am Rhein, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 155 a BBauG und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.19786, Bundesgesetzblatt I S. 2256, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Neuenburg am Rhein, den 12.5.1986

gez. Schweinlin  
Bürgermeister